**SVIT Schweiz**

Real Estate Symposium 23. Januar 2020

**«Eigentum verpflichtet» - zu akkumulieren, oder zu teilen?**

Mein Zusatz zum Tagungsthema – akkumulieren oder teilen – zeigt, dass es eine bürgerliche und eine linke Lesart des schönen Satzes «Eigentum verpflichtet» gibt. Das, und mehr, wollen wir vertiefen – in sechs Gedankenrunden.

**Grundsätzlich** tritt jeder Inhaber von Kapital, jeder Eigentümer, in Beziehungen: als Gläubiger, als Haus-/Bodenbesitzer, als Arbeitgeber, als Anbieter oder Nachfrager. Eigentum ist meistens «relationell» und der Eigentümer steht immer in Pflichten und Rechten zu andern.

Wer Eigentum als Schatz hält (Gold, Edelsteine, Sammlungen) steht ausserhalb, hingegen ist Bodenbesitz stark «exclusiv», wie auch Inserate sagen: ausschliessend für andere, und damit regelgebundener, verpflichteter. Dazu geniesst das Bodeneigentum eine ökonomische «Rente», wertet sich also bei steigendem Volkseinkommen ewig auf. Hingegen ist es «immobil», der Eigentümer ist ein «sitting duck» und kann leichterhand vom Staat oder Opponenten belangt werden.

**1**

**Akkumulieren oder umverteilen**

Dass Eigentum zu akkumulieren verpflichte, vertrat Alfred Rappaport in seiner Lehre vom «Shareholder Value» 1986. Wenn eine Anlage nicht die andernorts erzielbare Durchschnittsrendite erbringe, dann vernichte sie Wert. Das Eigentum schreit sozusagen nach seiner Durchschnittsrendite, es verpflichtet den Eigentümer, den CEO darauf.

Am andern Ende des politischen Spektrums argumentiert Thomas Piketty in seinem neuesten Buch (Capital et Idéologie)– er will 90% Vermögenssteuer, 90% Einkommenssteuer und 90% Erbschaftssteuer für Reiche. Da bleibt schon nach zwei Steuerjahren nicht mehr viel Eigentum übrig. Eine weniger radikale, aber doch grundlegende Pflicht, Eigentum im Verhältnis zu seinen Wirkungen auf andere zu sehen, bringt der Verfassungssatz der Bundesrepublik seit 1949 mit «Eigentum verpflichtet».

Können daher Gesetze zur Umverteilung den Grundsatz im Nachhinein aushöhlen, abschaffen? Das ist das Misstrauen vieler Liberaler. In der Weimarer Republik geschah dies, weshalb der bekannte Jurist Carl Schmitt eine «Institutsgarantie» festhielt – der Kern des Eigentums darf nicht durch interpretierende Gesetze angekratzt werden. Den Kern von Grundrechten haben seither die Familie, die Ehe und das Eigentum.

Die Angelsachsen hatten nicht diese Umwege der ideologisch-politisierten Deutschen zu gehen. Schon die US-Verfassung, die Menschenrechtserklärung hielten das Recht auf Eigentum fest. Wichtiger noch – die Unabhängigkeitserklärung folgt dem Philosophen John Locke, dass der Staat zum Schutze dieser Grundrechte eingesetzt worden sei. John Locke hatte geschrieben, wenn der Staat das Eigentum – durch Steuern – angreife, sei dies «too gross an absurdity». Die angelsächsische Aufklärung privilegierte das Eigentum und nicht den Staat, entgegen Hegels Wort: «Der Staat ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee». Der britische Premier William Pitt erklärte 1763: «The poorest man may in his cottage bid defiance to all the forces of the crown. The rain may enter – but the King of England cannot enter”.

Wie verträgt sich damit der heutige, westliche Staat mit oft 40, und bis zu 55% Anteil am BIP? Wie der Ueberwachungsstaat mit automatischem Datentausch? Mit Ueberfallkommandos zu Steuerprüfungen, Kartelluntersuchungen in der EU und USA, mit der Umkehr der Beweislast gegen Firmen in Umweltfragen? Der Kern der Grundrechte ist beschädigt – mitten im sogenannten Rechtsstaat, in der Demokratie. Denn, so die Politologie «Public Choice» - die Eigentümer haben weniger Stimmen als jene mit keinem oder wenig Besitz, und Eingriffe machen pro Schnitt, pro Bürger immer nur wenig aus, summieren sich aber. Eine Demokratie ohne breitgestreutes Eigentum schafft dieses für alle allmählich ab.

Und die Mildtätigkeit?

Alle drei monotheistischen Religionen greifen ins Eigentum ein, mit Zinsverboten, mit Umverteilungsgeboten. Der nüchterne Ethiker Karl Homann hingegen findet, dies habe der damaligen, nicht wachsenden Volkswirtschaft entsprochen – die Verteilung des Eigentums war definitiv (und, würde ich anfügen, die Menge an Metallgeld war beschränkt. Wer Zins und Zinseszins anhäufte, entleerte den Kreislauf). Wenn hingegen dank Wachstum grundsätzlich jeder sich Eigentum schaffen kann, erübrigt sich das Umverteilungsgebot.

**2**

**Markt und Eigentum**

Die Firma John-Lewis in UK führt über 400 Warenhäuser, gehört aber allen 85'000 Beschäftigten als Partnern. Keine Aktien, aber Versammlungen im einzelnen Warenhaus, in der Firmengruppe, im Gesamtunternehmen.

Oder in der Schweiz finden sich die Genossenschaften Migros, Coop, Volg, die Staatsfirmen wie Swisscom, BKW, ZKB, in Deutschland Stiftungen wie Bosch, ZFF, Bertelsmann. In den USA und weltweit gehören die grossen Treuhandfirmen mehreren Tausend Partnern.

Ist dies alles systemfremd, neben den privaten Aktiengesellschaften und gewerblichen Privatfirmen? Nein, es sind verschiedene Formen des Eigentums, etwa des gemeinschaftlichen Eigentums.

Das Entscheidende in unserm Wirtschaftssystem sind nicht bestimmte Formen des Eigentums, sondern es ist der Markt. Alle Teilnehmer sollen mit gleichen Spiessen darauf agieren. Niemand, auch nicht die Staatsfirmen, sollen Vorrechte haben.

So verlangt man etwa «firewalls» zwischen den Monopol-Gebäudeversicherungen und ihren anderen Versicherungszweigen (Bern, GVB). Was aber sagt man zu Amazon, welche mit grossen Gewinnen auf ihrem Cloud-Geschäft ihren Online-Handel fast ohne Marge finanziert und den ganzen Detailhandel aufrollt, zerstört? Oder wenn sie, und Google fremde Angebote und eigene auf dem Netz führen, aber die eigenen privilegieren? Das Eigentum der anderen gegen Monopole, Netze muss von Wettbewerbsbehörden geschützt werden.

**3**

**Eigentum verdoppelt in Aktie und Geld, übertragbar**

Kein Kaufmann im alten Babylon hätte 100'000 Ballen Stoff angehäuft. Aber Jeff Bezos kann 100 Milliarden Dollar anhäufen – dank Geld, Aktien, dank «Finanzialisierung». Nur dank Finanzinstrumenten, dank Abbildung des Realen in «Papier» kann Eigentum konzentriert werden, übertragen werden. Das schuf das enorme Wachstum seit König Krösus, das führt aber auch zu Anfeindungen heute.

Durch die Aktiengesellschaft schliessen sich viele kleinere Anleger zu grossen Werken zusammen, die sie einzeln nicht geschafft hätten.

Weil die Aktie, einmal ausgegeben und in Verkehr gesetzt, auf das Unternehmen keinen direkten Einfluss mehr hat, kann der Eigentümer sie jederzeit verkaufen und zu seinem Besitz in bar zurück kommen, ohne dass der Lauf der Firma gestört würde. Eine Aktiengesellschaft kann neue Aktien ausgeben und sich schneller ausbreiten, als die eigenen Gewinne es zuliessen.

Schliesslich ist das Risiko der Aktionäre auf ihre Aktie beschränkt – keine Pflicht, Geld nachzuschiessen, kein weiterer Schaden beim Konkurs der Gesellschaft. Die AG wurde zu einem neuen, separat auftretenden Eigentümer auf dem Markt.

Aber Vorteile werfen Schatten. Die Teilbarkeit des Eigentums an der Aktienfirma erlaubt es, diese aufzuteilen in viele Untergesellschaften. Die Anleger verteilen ihr Vermögen auf ein grosses Universum von Firmen, auch in Investmentfonds, über Banken – und diese Vertreter werden zu dominierenden „Eigentümern“. Ihr Verständnis, ihr Leistungsausweis geht auf die kurze Frist, auf maximales Auswinden der momentanen Firmengewinne.

Die Aktionäre betätigen sich selten als aktive Eigner an der GV, sondern verkaufen bei Missfallen: „love it or leave it“. Damit dominiert die eigentumslose Geschäftsführung alles, sie wird mit Boni auf der Seite der Besitzer zu halten versucht.

Sodann können Aktiengesellschaften nicht nur aufgeteilt, sondern auch über einander geschachtelt werden. Dies ballt aber auch die Macht – mit 20-30% Anteil beherrschen viele eine AG, welche wiederum 20-30% einer anderen kauft, die sich wiederum als grosser Minderheitsaktionär anderswo einkauft – die anderen, zerstreuten Eigentümer sind enteignet.

Die Geldschwemme der Notenbanken seit Ende des Gold-Devisenstandards 1971, besonders seit der Finanzkrise, hat die Papier- und Immowerte aufgeblasen und die Vermögen masslos konzentriert. Die staatlichen Notenbanken, nicht «der Kapitalismus» haben die gesellschaftliche Einbindung des Eigentums aufgehoben, Konkurse als Sanktion beseitigt. Die Kritik aber vergreift sich am Eigentumsbegriff[[1]](#footnote-1). Der Staat wird erneut eingespannt, Steuern zur Umverteilung werden erwogen (EU-Netzsteuern, OECD, US-Demokraten, Piketty).

**4**

**Eigentum, vernichtet**

Wenn privates Eigentum politisch in die Pflicht genommen und durch Steuern bei Einkommen, Vermögen und Erbschaften umverteilt wird, wer bekommt es? Der Staat – nicht die Armen. Wie wird es angelegt – nicht in Werten, sondern umverteilt zum Konsum der Massen. Diese zwei Wirkungen sind völlig aus dem Blickwinkel geraten. Diese «Verpflichtungen des Eigentums» wurden zur Karikatur von Eigentum.

Im besonderen vernachlässigen die meisten westlichen Gesellschaften es, Eigentum bewusst zu streuen (an Mitarbeiter, durch kapitalisierte Renten, etc.).

Ebenso geriet eine andere, von Adam Smith schon hoch geschätzte Variante des Eigentums ausser Kurs: Das Eigentum des Arbeitenden an seiner Arbeitskraft, als Quelle von Reichtum überhaupt… “Das Erbe eines armen Mannes liegt in der Kraft und dem Geschick seiner Hände, und ihn daran zu hindern, beides so einzusetzen, wie er es für richtig hält, ohne dabei seinen Nächsten zu schädigen, ist eine offene Verletzung dieses heiligsten Eigentums“ (in: Der Wohlstand der Nationen, Buch 1, Kap. X, “Lohn und Gewinn“, Zweiter Teil).

Die vielen, vermeintlich zu ihrem Schutze erlassenen Regeln haben die Rechte der Arbeitenden, nicht nur jene der Fabrikherren, immer stärker beschnitten: die Arbeitenden dürfen nicht so lange arbeiten, wie sie möchten, sie müssen Ferien nehmen, sie dürfen nicht für mehrere Arbeitgeber arbeiten, sie haben Konkurrenzverbote, unterstehen tausend Berufsbewilligungen, sie werden mit 65 zwangspensioniert, Gewerkschaften und Arbeitsämter verbieten Ueberzeit.

Aktuell werden diese Entmündigungen freier, eigentumsorientierter Arbeitender sichtbar in den Schikanen gegen Uber und andere freie, selbständige Arbeitsformen.

**5**

**Eigentum als Erbe (der Menschheit)**

Der ökonomische Kern der Umwelt- und Energieprobleme ist seit 70 Jahren ausgearbeitet worden: durch William Kapp 1950 (The social costs of private enterprise) und durch den späteren Nobelpreisträger Ronald Coase 1960 (The Problem of Social Cost). Eigentum und sein Gebrauch tragen manchmal nicht alle Lasten selbst, sondern übertragen sie auf andere: Schäden bei Wasser, Luft, Boden, Ruhe, Landschaft, Klima. Wenn es der Politik Ernst dabei wäre, hätte sie längst marktgesteuerte Internalisierungen vorgeschrieben, denn externe Kosten sind eines der ganz wenigen Marktversagen. Hier muss Eigentum dort in die Pflicht genommen werden, wo es Dritte schädigt. Die Politik soll dabei nicht in Details, in Ziele des Wirtschaftens, in Energietechniken eingreifen und diese vorschreiben (vor 50 Jahren schrieb man vor, sich an Atomstrom anzuschliessen, vor 15 Jahren verbot man Stromanwendungen, heute schreibt man sie vor und verbietet Diesel…). Ist aber das Eigentum auf seine Umweltfolgen verpflichtet, finden sie Eigentümer die Techniken dazu.

Aber nachdem die Politik seit 1950 geschlafen hat, ruft sie jetzt nach den Auftritten einer Schülerin «den Klima-Notstand» aus.

**6**

**Netze als Eigentum?**

Als die Industrialisierung Netze schuf (Bahn, Strom, Kommunikation) galt deren Universalität, galten Anschlussrechte und -pflichten als Grund zu staatlichen Monopolen. Heute kann man dank IT viele Betreiber auf diesen von ihnen getrennten Monopolnetzen anbieten lassen.

Die neuen Netze (Google, Amazon, Facebook, Satelliten etc.) sind privat entstanden, aber zu faktischen Monopolen geworden. Ein neues Design – wie bei den ehemals staatlichen Netzen – ist nötig: das Netz als getrennte Gesellschaft, reguliert, netzneutral, und die Betreiber darauf, privat, frei. Das ist nur eine Möglichkeit, eine neue Art des verpflichtenden Eigentums – aber eine Alternative zu den nervösen Politikerhänden, die regulieren, Daten verbieten, besteuern wollen.

**Schluss**

Eigentum ist der Person als Grundrecht zugeordnet. Die Abstriche daran, wegen seiner relationellen Zusatzqualität, sollen seinen Kern nicht aufheben. Wenn eine Gesellschaft keine Eigentümer mehr kennt, hat sie keine Paten für ihren Wohlstand mehr. Eigentum ist nicht verpflichtet, für die Gesellschaft wohltätig zu sein, sondern die Gesellschaft ist verpflichtet, Eigentum sich streuen zu lassen.

Beat Kappeler

Homepage: www.beatkappeler.info

Bücher

 „Leidenschaftlich nüchtern. Für eine freie und vitale Gesellschaft“, NZZ-Verlag (elektronisch verfügbar)

 „Staatsgeheimnisse. Was wir über unsern Staat wissen sollten“, NZZ-Verlag (ebenfalls elektronisch)

1. Eine juristische, sehr negative Sicht bringt: Katharina Pistor, The Code of Capital. Princeton Univ. Press, 2019 [↑](#footnote-ref-1)